

Personalstand

der Kaiserl. Königl.

Carl-Franzens Universität zu Grätz

und

Ordnung

der öffentlichen ordentlichen und außerordentlichen

Vorlesungen,

welche an derselben in dem Schuljahr 1832

gehalten werden.



Personalstand der kais. kön. Carl-Franzens Universität.

Universitäts-Rector und Präses des academischen Senats.

Herr Simon Edler de Pretis, der Theologie und Philosophie Doctor, Domdechant, Consistorialrath, und vom Jahre 1812 bis 1823 — in welchem Zeitraume das Bisthum Seckau und Leoben unbesetzt war — gewesener General- und Capitular-Vicar, dann emeritirter k. k. Director der theologischen Facultät, und Prüfungs-Commissär an der hiesigen Hochschule. In der Burggasse 3.

k. k. Studien-Directoren und Beystizer des academischen Senats.

Herr Ludwig Crophius Edler v. Kaisers sieg, Abt des Cistercienserstiftes Rein, Doctor der Theologie, im Schuljahre 1828 gewesener Rector Magnificus der hiesigen Universität, k. k. Director der theologischen Studien, und Präses der theologischen Facultät, Steyermarkisch-ständischer Verordneter, Beystizer bey den Gubernialberathungen in Angelegenheiten des stabilen Catasters, Curator und Studiendirector am ständischen Joanneum, und Ehrenmitglied des Musikvereines in Steyermark. Im ersten Sack 222.

— Joseph Ritter v. Barena, (S. C. E. K.), der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. wirklicher Gubernialrath und Kammerprocurator, Herr und Landmann in Steyermark und Kärnten, k. k. Director des juridisch-politischen Studiums, und Präses der juridischen Facultät, Beystizer bey den Gubernialberathungen in Angelegenheiten des stabilen Catasters, Mitglied der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steyermark, und Protector des Pensions-Institutes für herrschaftliche Oberbeamte in Steyermark und Kärnten. In der Schmidgasse 384.

Herr Lorenz Chrysanth Edler v. West, Doctor der Medicin, Magister der Chirurgie, k. k. wirklicher Gubernialrath und Protomedicus von Steyermark, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. In der Fleuggasse 118.

— Carl Appeltauer, der sämmtlichen Rechte und der Philosophie Doctor, k. k. wirklicher Landrath, Director der philosophischen Studien, Präses der philosophischen Facultät und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des österreichischen Privatrechtes, emeritirter Rector des Gräzer Lyceums und der Universität. In der Sporgasse 75.

Decane der drey Facultäten und Besitzer des academischen Senats.

Herr Anton Klein, Weltpriester aus der Wiener Erzdiöcese, Doctor der Theologie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Kirchengeschichte, derzeit Decan der theologischen Facultät. In der Raubergasse 370.

— Johann Humpf, der sämmtlichen Rechte Doctor, Hof- und Gerichtsadvocat in Steyermark, derzeit Decan der juridischen Facultät. Am Hauptwachplatz 209.

— Joseph Calafanz Likawetz, Priester der regulirten Cleriker der frommen Schulen böhmisch-mährischer Provinz, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der theoretischen und Moral-Philosophie, und der Geschichte der Philosophie, Emeritirter Rector der Universität, derzeit Decan der philosophischen Facultät. In der Murvorstadt, Neugasse 449.

Notar der juridischen Facultät.

Herr Veit Obermayr, der sämmtlichen Rechte Doctor, Hof- und Gerichtsadvocat in Steyermark. In der Salzamtsgasse 26.

Universitäts-Actuar und Pedell.

Herr Georg Ledwin a. In der Hofgasse im k. k. Gymnastalgebäude 37.

Theologisches Studium.
K. k. Director.
Herr Ludwig Crophius, ic. wie Seite 3.

K. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Anton Klein, ic. wie Seite 4.

— Alois Vatiz, Weltpriester, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orientalischen Dialecte, derzeit auch supplirender Professor des Bibelstudiums neuen Bundes. Am Hauptwachplatz beym grünen Kreuz.

— Wenzel Beutel v. Lichtenberg, Priester des ritterlichen Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne, Doctor der Theologie, und k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Moraltheologie, derzeit auch supplirender Professor der Pastoraltheologie. In der Burggasse 5.

— Wilhelm Bittermann, Priester aus dem Cistercienserstifte Rein, Supplent der Dogmatik. Im Paradeis 297.

Theologischer Adjunct.

Herr Franz Weninger, Weltpriester und Doctor der Theologie. Im Convictsgebäude 32.

Juridisch-politisches Studium.

K. k. Director.

Herr Joseph Mitter v. Warena, ic. wie Seite 3.

K. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Carl Appeltauer, ic. wie Seite 4.

— Joseph Leeb, der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des Lehen-, Handlungs- und Wechselrechtes, des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen und des Geschäfts-styls, emeritirter Rector des Lyceums. In der Herrengasse 176.

Herr Gustav Franz Schreiner, der sammlichen Rechte Doctor, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der österreichischen politischen Wissenschaften, der österreichischen politischen Gesetzkunde und der Statistik, emeritirter Rector des k. k. Olmützer Lyceums. Im Münzgraben in der Münzgraben gasse 310.

Die Lehrkanzel des römischen und Kirchenrechtes wird einstweilen von dem Herrn Doctor Franz Wiesenauer supplirt. Am Tabakamtsplatz 107.

Die Lehrkanzel des natürlichen Privat-, allgemeinen Staats-, Völker- und Criminalrechtes wird einstweilen von dem Herrn Doctor Franz Edlauer supplirt. In der Herrengasse 180.

Außerordentliche Vorlesungen

über Staatsrechnungswissenschaft gibt Herr Docent Anton Richter, Rechnungsofficial der k. k. Staatsbuchhaltung. Am Franziscanerplatz 322.

Medicinisch-chirurgisches Studium.

k. k. Director.

Herr Lorenz Chrysanth Edler v. West, ic. wie Seite 4.

k. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Johann Nep. Kömm, Magister der Chirurgie und Operateur, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor des theoretischen und practischen chirurgischen Unterrichtes, der chirurgischen Clinik und der Geburtshülfe in der windischen Sprache, emeritirter Rector des Lyceums, und Chirurgus primarius im allgemeinen Krankenhouse. Wohnt alda 57.

— Ferdinand Edler v. Schöller, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der speciellen Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, und der medicinisch-practischen Clinik, emeritirter Rector des Lyceums, und Medicus primarius im allgemeinen Krankenhouse. Wohnt alda 57.

Herr Franz Mayer, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Anatomie. In der Paulusthorgasse 55.

— Alexander Weiß, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe und der geburtshülflichen Clinik, Medicus primarius an der k. k. Gebär- und Findelanstalt. In der Paulusthorgasse im allgemeinen Krankenhouse 57.

— Leopold Langer, Doctor der Medicin, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der theoretischen Medicin und gerichtlichen Arzneykunde. In der Schmidgasse 364.

— Joseph Hörmann, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Thierarzneykunde. In der Heustadelgasse im Pachler'schen Garten.

— Joseph Piringer, Doctor der Medicin und Chirurgie, k. k. öffentlicher außerordentlicher Professor der Augenheilkunde. In der Jakominagasse 101.

Philosophisches Studium.

k. k. Director.

Herr Carl Appeltauer, ic. wie Seite 4.

— k. k. öffentliche und ordentliche Professoren.

Herr Joseph Calasanz Likawetz, ic. wie Seite 4.

— Leopold Häfler, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der allgemeinen Welt- und österreichischen Staatengeschichte, dann der historischen Hülfswissenschaften. Am Glacis 505.

— Joseph Knar, Doctor der Philosophie und der sammlichen Rechte, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der reinen Elementar-Mathematik und der practischen Geometrie, emeritirter Decan der philosophischen Facultät. Am Hauptwachplatz 338.

— Ferdinand Hefler, Doctor der Philosophie, k. k. öffentlicher ordentlicher Professor der Physik und angewandten Mathematik. In der Heustadelgasse im Pachler'schen Garten.

Die Lehrkanzel der Religionswissenschaft wird vom Herrn Honorius Widerhofer, Capitularen des Benedicitionerstiftes St. Lambrecht supplirt. In der Reitschulgasse 77. —

136 Die Lehrkanzel der lateinischen Philologie und der klassischen Literatur wird supplirt vom Herrn Albert v. Muchar, Capitularen des Benedictinerstiftes Admont, Doctor der Philosophie, provisorischen Professor der lateinischen Philologie und Aesthetik, emeritirten Decan der philosophischen Facultät. Im Badgäschchen 296.

Herr Abbé Franz Hyacinth Mossay, Lehrer der italienischen Sprache.

Im Franziskanerklostergebäude 334.

— Colomann Quaß, f. f. öffentlicher außerordentlicher Lehrer der win-
dischen Sprache. In der Neugasse 141.

K. F. Universitäts-Bibliothek.

R. F. Bibliothekar: Herr Marcus Sandmann. Am Burgplatz im Bibliotheksgebäude 32.

K. F. Gustos: Herr Johann Krausler. Am Hauptwachplatz 212.

R. P. Bibliothek-Amanuensis und Gebäude-Inspector: Herr Georg
Ledwina, ic. wie Seite 4.

Osenheizer und Hausknecht: Joseph Dobroschegg. Im Gymnasialgebäude.

Dr.

Ordentliche Vorlesungen

midilliæ in leonæ rati
kæs alæ s i f

Erster Jahrgang.

- a) Ueber Kirchengeschichte liest Herr Professor Klein nach Mathias Dannenmayr (Institutiones historiae ecclesiasticae. Editio secunda. Viennae apud Binz 1806) in lateinischer Sprache: Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Vormittags von 8 bis 9, und Nachmittag (mit Ausnahme der Dienstage) von 2 bis 3 Uhr.

- b) Neben hebräische Sprache, biblische Archäologie, Exegese und Einleitung in die Bücher des alten Bundes liest Herr Professor Lariß nach Jahn's Grammatica linguae hebraicae, Viennae apud Beck 1809; dann Archæologia biblica, endlich Introductio in libros sacros veteris foederis in Epitomen redacta, Viennae, letztere beide nach den vom Herrn Wiener Universitätsprofessor Ackermann neu umgearbeiteten Ausgaben. — in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis 10, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Zweyter Jahrgang.

- a) Ueber Kirchenrecht (im zweyten Semester) liest als Supplent Herr Doctor Franz Wiesenauer nach Rechberger (*Enchiridion juris ecclesiastici austriaci*, Lincii 1819) in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

b) Ueber die Einleitung in die Bücher des neuen Bundes, dann biblische Hermeneutik, griechische Sprache und Eregese des neuen

- Bundes liest Herr Professor Alois Lariz nach eigenen Schriften in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11, und Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.
- c) Ueber Erziehungskunde Mittwochs und Freitags Nachmittag von 5 bis 6 Uhr. (Siehe diesen Gegenstand bey den freygelassenen philosophischen Vorlesungen.)

Dritter Jahrgang.

- a) Ueber Dogmatik liest Herr Supplent Wilhelm Bittermann nach Klüpfel (Dogmatica, 2 Theile, Wien 1807 bey Binz) in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.
- b) Ueber Moral liest Herr Professor Beutel v. Lattenberg nach Staps (Epitome Theologiæ moralis publicis prælectionibus accomodata, 2 Tom. Oeniponti 1832 apud Wagner) in lateinischer Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis 10, und Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

Vierter Jahrgang.

Den Theologen dieses Curses werden in deutscher Sprache folgende Lehrgegenstände vorgetragen:

- a) Ueber Pastoral liest provisorisch Herr Professor Wenzel Beutel v. Lattenberg nach Reichenberger (Pastoral-Anweisung zum academischen Gebrauche, 2 Theile, Wien 1812, bey Rehm) an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 2 bis 3 Uhr.
- b) Die Catechetik und Pädagogik lehrt an der Normalhauptschule Herr Catechet Joseph Tobinger an allen Schultagen von 11 bis 12 Uhr Vormittag.

II. Juridisch e.

Erster Jahrgang.

Ueber juridisch-politische Encyclopädie, dann über natürliches Privat- und Staatsrecht, ferner über Staaten- und Criminalrecht

liest als Supplent Herr Doctor Franz Edlauer nach Herrn v. Zeiller's (Naturliches Privatrecht, 5te verbesserte Auflage, Wien 1819, bey C. Ferd. Beck), ferner nach Freyh. v. Martini (Positiones de jure civitatis et gentium, Vindobonae typ. Josephi Kurzbock 1773), und über den letzten Gegenstand nach dem Gesetzbuche über Verbrechen in deutscher Sprache: Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag (mit Ausnahme der Dienstage) von 3 bis 4 Uhr.

Ueber die Statistik der europäischen Staaten, dann über die Statistik von Oesterreich mit Inbegriff des österreichischen Staatsrechtes liest Herr Professor Schreiner nach Zizius (theoretische Vorbereitung zur Statistik, Wien 1810) und nach eigenen Schriften in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 Uhr.

Zweyter Jahrgang.

Ueber römisches Recht liest als Supplent Herr Doctor Franz Wiesenauer nach Doctor Johann Kaufmann (Anfangsgründe des römischen Privatrechtes in 7 Abtheilungen, Wien und Triest bey Geistinger 1814 — 1822) in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Ueber Kirchenrecht an obigen Schultagen Vormittag von 8 bis 9, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr. (Siehe diesen Gegenstand bey den theologischen Vorlesungen.)

Dritter Jahrgang.

Ueber das österreichische Privatrecht liest Herr Professor Apeltauer nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für die deutschen Erbstaaten, Wien 1811, in deutscher Sprache an obigen Tagen durch das ganze Schuljahr Vormittag von 9 bis 10, und Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

Ueber Lehenrecht liest (im ersten Semester) Herr Professor Leeb nach Böhmer's (Principia juri seudalis, 5te verbesserte Auflage, Frankfurt und Leipzig 1790) in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11 Uhr.

Ueber Handels- und Wechselrecht liest (im zweyten Semester) Herr Professor Leeb nach dem Wechselpatente, und den besonderen da- hin einschlagenden Verordnungen in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11 Uhr.

Vierter Jahrgang.

Ueber die politischen Wissenschaften nach v. Sonnenfels Grundsätzen der Polizey-, Handlungs- und Finanz-Wissenschaft, Wien 1809, und nach eigenen Schriften; dann über die österreichische politische Gesetzkunde nach Kopek's österreichischer politischer Gesetzkunde, Wien 1807 und 1819, und den bestehenden politischen Gesetzen, und über die schweren Polizeyübertretungen nach dem Gesetzbuche über dieselben liest Herr Professor Schreiner in deutscher Sprache an obigen Schultagen Vormittag von 10 bis 11, und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Ueber den Geschäftsstyl, dann über das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen liest Herr Professor Leeb, nach v. Sonnenfels Erste Grundlinien des Geschäftsstyles, Wien 1802, ferner nach der Jurisdicitionsnorm, der allgemeinen bürgerlichen Gerichts- und Concursordnung, der allgemeinen Instruction für die Justizstellen und anderen besonderen Verordnungen, in deutscher Sprache; an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 Uhr.

Außerordentliche Vorlesungen

über die Staatsrechnungswissenschaft gibt Herr Docent Richter, nach Joseph von Szarka's Lehrbuche der Comptabilitätswissenschaft, Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Nachmittag von 5 bis 6 Uhr.

Die sonntäglichen Exhortationen werden für die Hörer der Rechte im Winter um 11 Uhr, im Sommer um halb 11 Uhr gehalten.

III. Medicinisch und chirurgische.

Diese werden in deutscher Sprache, und in folgender Ordnung gehalten:

Erster Jahrgang.

Ueber die Einleitung in das medicinisch-chirurgische Studium, Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten, liest Herr Professor Leopold Langer, nach Joseph Schallgruber's Leitfaden zur Physiologie des Menschen, 2 Theile, Grätz 1824, desselben Umriss einer allgemeinen Pathologie, Grätz 1813 — und eigenen Schriften, ferner über materia medica, Diätetik und Anleitung zum Receptschreiben nach Justus Arnemann (practische Arzneymittellehre, Wien 1808) und eigenen Schriften: Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags Vormittag von 10 bis 11 Uhr.

Ueber Anatomie liest Herr Professor Mayer nach Aloys Michael Mayer's anatomischer Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers, Wien 1820, bey Carl Ferdinand Beck — an obigen Schultagen Nachmittag von 2 bis 3 Uhr.

Ueber theoretische Chirurgie, das ist: allgemeine und specielle Pathologie der äußerlichen Krankheiten, liest Herr Professor Kömm, nach Maximilian Joseph Chelius (Handbuch der Chirurgie, 2 Bände, Heidelberg und Leipzig 1828) bis Ende May; in den Monaten Juni, July und August über die Instrumentenlehre nach Rudtorffer's (Armentarium chirurgicum selectum, Wien 1818); und über die Bandagenlehre nach Henkel's (Anweisung zum verbesserten chirurgischen Verbande, Wien 1809); an obigen Schultagen Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Zweyter Jahrgang.

Medicinisch-practischen Unterricht und Uebungen am Krankenbette ertheilt Herr Professor Edler v. Schöller, nach Johann Nep. Raimann's (k. k. Regierungsrathes ic., Anweisung zur Uebung der Heilkunst, 2te Auflage, Wien 1821, an obigen Schultagen von 7 bis 8 Uhr.

Ueber specielle Pathologie und Therapie der innerlichen Krankheiten liest Herr Professor Edler v. Schöller, nach Johann Nep. Raiman's, f. k. Regierungsrathes re., Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie, 2te Auflage, Wien 1826, an obigen Schultagen von 8 bis 9 Uhr.

Ueber chirurgische Operationslehre mit der Darstellung derselben an Leichnamen und chirurgische Clinik liest Herr Professor Kämmer nach Zang's (Darstellung blutiger heilkundiger Operationen, Wien 1823) und eigenen Schriften, dann über chirurgische specielle Therapie mit chirurgisch-practischen Uebungen am Krankenbette nach Kern's (Annalen der chirurgischen Clinik, Wien 1807) und eigenen Schriften; an obigen Schultagen Vormittag von 9 bis halb 11 Uhr.

Ueber gerichtliche Arzneywissenschaft liest Herr Professor Leopold Langer nach Joseph Bernt's (systematischen Handbuch der gerichtlichen Arzneykunde zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Rechtsgelehrte, und zum Leitfaden bey öffentlichen Vorlesungen, 3te Auflage, Wien 1828, bey Wallishäuser) an obigen Schultagen Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.

Ueber theoretische und practische Geburtshülfe liest Herr Alexander Weiß nach Johann Philipp Horn's Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterricht für Hebammen, 2te verbesserte Ausgabe, Wien 1825 bey J. B. Wallishäuser; nebst Zusätzen aus dem Lehrbuch für angehende Geburtshelfer von ebendemselben; an obigen Schultagen Mittags von 12 bis 1 Uhr in beyden Semestern, und hält Vormittag um 9 Uhr Ordination in der Gebäranstalt.

Ueber Thierarzneykunde liest Herr Professor Joseph Hörmann nach Veit's (Veterinärkunde der größern nutzbarren Hausthiere, Wien 1820) an obigen Schultagen von 12 bis 1 Uhr im Sommersemester.

Ueber Augenheilkunde mit augenärztlich practischen Uebungen am Krankenbette gibt außerordentliche Vorlesungen in der clinischen ophthalmologischen Anstalt Herr Professor Piringer nach Rosa's Handbuch der theoretischen und practischen Augenheilkunde, Wien 1830) an obigen Schultagen von 11 bis 12 Uhr.

A n m e r k u n g .

Nach beendigtem jeden Semester erhalten die Hebammen den practischen Unterricht im Gebärhause, so wie auch nach geendigtem Studium die Wundärzte durch 2 Monathe.

Ueber theoretische und practische Geburtshülfe liest in winnisher Sprache Herr Professor Kämmer nach Anton Makowitz (Handbuch über die Geburtshülfe für Hebammen auf dem Lande, aus dem großen Lehrbuche Raphael Johann Steidele's herausgezogen, und in das Krainer'sche übersezt, Laibach bey Johann Friedrich Eger) an obigen Schultagen Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.

IV. P h i l o s o p h i s c h e .

Anmerkung. Alle Vorlesungen in dieser Studienabtheilung, mit einziger Ausnahme der lateinischen Philologie, werden in deutscher Sprache gehalten. — Wötägliche Vorlesungen angegeben sind, sind alle Wochentage zu verstehen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der durch besondere Verordnungen bestimmten Ferialtage.

A. O b l i g a t s t u d i e n .

Erster Jahrgang.

1. Religionswissenschaft, Montags von 3 bis 4, und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr Nachmittags wird vom Herrn Honorius Widerhofer, als Supplenten, vorgetragen, nach dem systematischen Religionsunterrichte für Candidaten der Philosophie I. Thl. Wien im f. k. Schulbücherverschleiß 1821.
2. Theoretische Philosophie täglich Vormittag von 9 bis 10 Uhr, vom Herrn Professor Lükawetz nach dessen Lehrbuche (Elementa Philosophiae Editio Ilda, Pars I. II. et III Graecii 1820. Impensis bibliopolii Milleriani).
3. Reine Elementar-Mathematik täglich Vormittag von 8 bis 9 Uhr, dann Dienstags und Freitags Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Knar, nach dessen Lehrbuche (Anfangsgründe der reinen Mathematik. Grätz, 1829. Bey Damian und Sorge.)

4. Lateinische Philologie, Mittwochs Nachmittag von 3 bis 4, und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn v. Muchar, als Supplenten, nach der für die Hörer der Philosophie vorgeschriebenen Chrestomathie (Vienne apud Geistinger 1827).

Allen Studierenden dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zu zahlen haben, wird das Studium der Mineralogie, Zoologie und Botanik am Joanneum besonders empfohlen; die Convictisten, Stipendisten, und vom Erlage des Unterrichtsgeldes Befreiten sind aber zu Folge allerhöchster Entschließung vom 17. August 1827 hierzu verpflichtet, und haben zur Fortdauer der Unterstützung oder Begünstigung, welche sie genießen, durch Prüfungszeugnisse über den gemachten guten Fortgang aus den obgenannten drey Zweigen der Naturgeschichte sich auszuweisen.

Zweyter Jahrgang.

1. Religionswissenschaft, Dienstags und Freitags Vormittag von 8 bis 9 Uhr vom Herrn Supplenten Widerhofer, nach dem systematischen Religionsunterrichte zweyter und dritter Theil.
2. Moralphilosophie, Dienstags und Freitags Nachmittag von 3 bis 4, und Mittwochs Vormittag von 8 bis 9 Uhr vom Herrn Professor Likanetz nach dessen Elementa Philosophiae etc. Pars IV.
3. Physik, in Verbindung mit der angewandten Mathematik täglich Vormittag von 9 bis 10 Uhr; dann Montags, Mittwochs und Sonnabends Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Ferdinand Hafner nach Baumgartner's Naturlehre, 3te Auflage, 8. Wien 1829, bey Heubner.
4. Lateinische Philologie, Montags und Sonnabends Vormittag von 8 bis 9 Uhr, vom Herrn Supplenten v. Muchar, nach der oben angeführten Chrestomathie.

Allen Schülern dieses Jahrganges, welche das Unterrichtsgeld zahlen, wird der Besuch der Vorlesungen über die Universalgeschichte besonders empfohlen; den Convictisten, Stipendisten, und den vom Erlage des Unterrichtsgeldes Befreiten ist er in Folge allerhöchster Entschließung vom 17. August 1827 zur Pflicht gemacht.

B. Freye (wissenschaftliche) Lehrgegenstände.

1. Erziehungskunde, Mittwochs und Freitags Nachmittag von 5 bis 6 Uhr, vom Herrn Supplenten Widerhofer, nach Milde's Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde.
2. Geschichte der Philosophie, Montags und Sonnabends Nachmittag von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Professor Likanetz nach eigenen Heften.
3. Universal-Geschichte, täglich Vormittags von 10 bis 11 Uhr, vom Herrn Professor Hafner, nach Brand's (allgemeine Weltgeschichte, 2te Auflage, 8. Wien bey Geistinger 1825).
4. Über österreichische Staatengeschichte, Dienstags, Mittwochs und Freitags Vormittag von 11 bis 12 Uhr; wie auch
5. über historische Hülfswissenschaften mit jährlicher Abwechslung nach dem gegenwärtigen Studienplane, und zwar in diesem Jahre Numismatik, Chronologie und Genealogie, nach eigenen Heften und nach Gatterer's Abriss und Gruber's diplomatischer Zeitkunde, Montags und Sonnabends Vormittag von 11 bis 12 Uhr, liest Herr Professor Hafner.
6. Über classische Philologie liest als Supplent Herr Doctor v. Muchar täglich Nachmittag von 2 bis 3 Uhr nach eigenen Heften.
7. Practische Geometrie, Montags, Mittwochs und Freitags Vormittag von 11 bis 12 Uhr, vom Herrn Professor Knar nach eigenen Heften.

Die Erziehungskunde ist, nebst dem, daß sie für die Studierenden der Theologie im zweyten Jahrgange vorgeschrieben ist, für die Bewerber um Lehrämter an Gymnasien und an philosophischen Studienanstalten, wie auch für Privaterzieher und Unternehmer von Erziehungsanstalten; — die Universal- und die österreichische Staatengeschichte ist für die Candidaten des philosophischen und juridischen Doctorgrades; — die beyden letzten genannten geschichtlichen Lehrfächer, ferner die Aesthetik, classische Literatur, die griechische Philologie, sind für die Bewerber um Lehrämter der Humanitätsklassen, der Philosophie, der Geschichte, der classischen Literatur und Aesthetik, wie auch für die Privatlehrer der Humanitätsklassen, der Philosophie und der lateinischen Philologie ein Obligatstudium; derges-

stalt, daß alle diese Individuen mit dem Prüfungszeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt aus den angezeigten Wissenschaftszweigen sich ausweisen müssen, um zu dem Lehramtsconcurse, zu den strengen Prüfungen für den Doctorgrad zugelassen zu werden, oder das Befugniszeugniß zur Ertheilung des Privatunterrichtes u. s. w. erhalten zu können. — Eben so gehöret auch die Landwirthschaftslehre zu den Obligaststudien, und zwar für dieselben Studierenden, welche in Zukunft um eine Anstellung auf dem Lande sich bewerben, indem kein Herrschafts- oder Gutsbesitzer einen Landbeamten aufzunehmen befugt ist, der nicht in einer öffentlichen Lehranstalt ein gültiges Prüfungszeugniß aus der Landwirtschaftskunde sich erworben hat. (Hofkanzley-Decret vom 1. Februar 1809.)

Die sonntäglichen Exhortationen werden für die Hörer der Philosophie und der Medicin und Chirurgie im Winter um halb 10 Uhr, im Sommer um 9 Uhr gehalten.

Außerordentliche Vorlesungen.

- Ueber die mit der hebräischen Sprache verwandten Mundarten liest Herr Professor Aloys Lariš (wie oben) nach Oberleitner's Sprachlehren, in lateinischer Sprache; Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
- Vorlesungen aus der Egregese der Bücher des neuen Bundes gibt Herr Professor Anton Klein (wie oben) Dienstags und Sonnabends Vormittag von 11 bis 12 Uhr.
- Vorlesungen über Rettung Scheintodter und zufällig Verunglückter gibt im Winter-Semester Herr Professor Leopold Langer alle Sonntags und Feiertage Vormittag von 11 bis 12 Uhr.
- Unterricht in der windischen Sprache erheilt Herr Colomann Quaß nach Dainko's Lehrbuch der windischen Sprache, Grätz 1824, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends Nachmittag von 2 bis 3 Uhr.

e) Der Unterricht in der italienischen Sprache wird vom Herrn Abbé Franz Hyacinth Moszay nach Filippi's italienischer Grammatik, Wien 1813, Sonntags, Dienstags und Donnerstags Vormittag von 11 bis 12 Uhr erheilt.

Vorlesungen am Joanneum.

- Ueber Mineralogie liest Herr Professor und Custos am Joanneum Matthias Joseph Anker nach Moh's Mineralogie, Dresden 1822 bis 1824, und eigenen Schriften — Montags, Mittwochs und Freitags Vormittag von $\frac{1}{4}$ auf 11 bis $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr den Wintercursus hindurch.
- Ueber Zoologie liest Herr Professor Carl Werner nach Hemprich's Grundriss der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten, 8. Berlin und Wien 1820, und eigenen Schriften — Dienstags und Sonnabends Vormittag von $\frac{1}{4}$ auf 11 bis $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr das ganze Schuljahr hindurch.
- Ueber Botanik liest als Supplent Herr Joseph Maly Doctor der Heilkunde, nach v. Pest's Lehrbuche, Grätz 1819 bey Fersl, und eigenen Schriften — Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von $\frac{3}{4}$ auf 7 bis $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr Früh den Sommercursus hindurch.
- Ueber Landwirthschaft liest Herr Professor Carl Werner nach Doctor Johann Burger's Lehrbuch der Landwirthschaft, 2 Theile, 8. Wien 1823 und 1824 — an allen Schultagen Nachmittags von 4 bis 5 Uhr das ganze Schuljahr hindurch.
- Ueber Chemie liest als Supplent Herr Anton Schröter nach Scholz's Lehrbuch der Chemie, Wien 1824 und 1825 — Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Mittag von halb 12 bis 1 Uhr den Wintercursus hindurch.
- Ueber practisch technische Mathematik liest Herr Professor Joseph v. Aschauer, nach eigenen Schriften. Dieser Unterricht wird in 3 Abtheilungen vorgetragen, und zwar:
Die I. Abtheilung enthält den theoretisch-practischen Unterricht in allen Zweigen der Mathematik für Gewerbe und Handwerker, mit Ausnahme

des höhern Calculs. Diese wird in zwey Jahres-Cursen vorgetragen, wo im ersten Jahre: Algebra, theoretische und practische Geometrie, die krummen Linien einschliessend; im zweyten Jahre: Mechanik, Hydrostatik, Aerostatik und Hydraulik behandelt werden.

Jedem dieser Curse wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Samstags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage), und zwar für den ersten Jahrcurs die Stunde von $\frac{3}{4}$ auf 7 bis $\frac{3}{4}$ auf 8 Uhr Vormittags, für den zweyten von $\frac{1}{4}$ auf 12 bis $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr Nachmittags gewidmet.

Die II. Abtheilung umfasst den bloß practischen Unterricht für Handwerker in der Geometrie, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. Wird vorgetragen an jedem Sonn- oder gebohnenen Feiertage von 9 bis 10 Uhr Vormittags.

Die III. Abtheilung enthält den technischen Zeichenunterricht. Dieser wird für die Schüler der I. Abtheilung Donnerstags Vormittag von 9 bis 11, für die Schüler der II. Abtheilung an allen Sonn- und gebohnenen Feiertagen von 10 bis 11 Uhr Vormittag ertheilet.

Anh. n. g.

Die K. K. Universitäts-Bibliothek steht das ganze Jahr hindurch alle Tage (die Sonn- und Feiertage, dann die Sonnabende und die gewöhnlichen Ferialtage ausgenommen) für Jedermann in den Winter- und Sommermonaten von 9 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags offen.

Die ständische Bibliothek steht täglich in den Wintermonaten von 5 bis 8 Uhr Abends, und in den Sommermonaten von 7 bis 9 Uhr Morgens, und von 5 bis 7 Uhr Abends offen.